

Kaiser hätte thun und zusehen müssen, was andere Leute gewollt; jetzt sei Johann Friedrich Gefangener, da habe der Kaiser Mafs zu geben²³).

Trostlos war die Lage des Fürsten, als ihm des Kaisers Artikel zugestellt wurden. Aus späteren Briefen erfahren wir, dafs ihn Angst und Trübsal überwältigten, schwere Seelenkämpfe erschütterten und harte Anfechtungen heimsuchten. Kleinmütig und verzagt sah er sein Unglück als Züchtigung und Prüfung Gottes an. Aber aus tiefer Niedergeschlagenheit raffte er sich dann wieder auf, um mit Gottes Beistand für seinen Glauben und seine Ehre, für die Rechte und das Ansehen seiner Familie einzutreten und sich für seine Freunde, Anhänger und Unterthanen zu verwenden.

Unnachgiebig wies er das an ihn gestellte Ansinnen zurück, das Trientiner Konzil und dessen Beschlüsse anzuerkennen oder künftige eigenmächtige Anordnungen des Kaisers in Religionssachen im voraus gutzuheifsen. Gemäfs des Reichstagsabschiedes von Speier 1544 wollte er die Augsburger Konfession und die evangelische Lehre nur der Entscheidung „eines allgemeinen freien, christlichen, unparteiischen Konziles in deutscher Nation“ anheimstellen. Mit männlicher Entschiedenheit hielt er an der schwererkämpften Religionsfreiheit fest und lehnte eine kaiserliche Nebenversicherung ab, wie sie die unterworfenen Stände Süddeutschlands durchweg angenommen hatten. Keine Gefahr des Leibes und Lebens sollte ihn schrecken. Mit hitzigem Eifer bekämpfte er weiter die erklärte Rechtmäßigkeit der gegen ihn ausgesprochenen Acht und der ihm zugemessenen Schuld eines Majestätsverbrechens. Die ganze Welt, meinte er, wisse, dafs er kein Rebelle sei. Im übrigen fügte er sich der harten Notwendigkeit und bewilligte ohne erheblichen Widerstand die vorgelegten Artikel im grofsen und ganzen bis auf den zwölften. Demütig ging er den Kaiser an, seinem Hause das Recht der Gesamtbelehrung und der Succession in der Kur samt Wittenberg und Gotha und allen kurfürstlichen Gerechtsamen zu erhalten. Kaiserliche Gnade erbat er für seine Familie und für seinen Bruder, Verzeihung und Sicherheit für seine Freunde und Anhänger und für das Kriegsvolk ehrenvollen Abzug aus

²³) Weimar, Reg. K. fol. 26 No. 14, Verteidigung des Kanzlers Jobst v. Hain an Johann Friedrich den Mittleren, 13. Oct. 1549.